

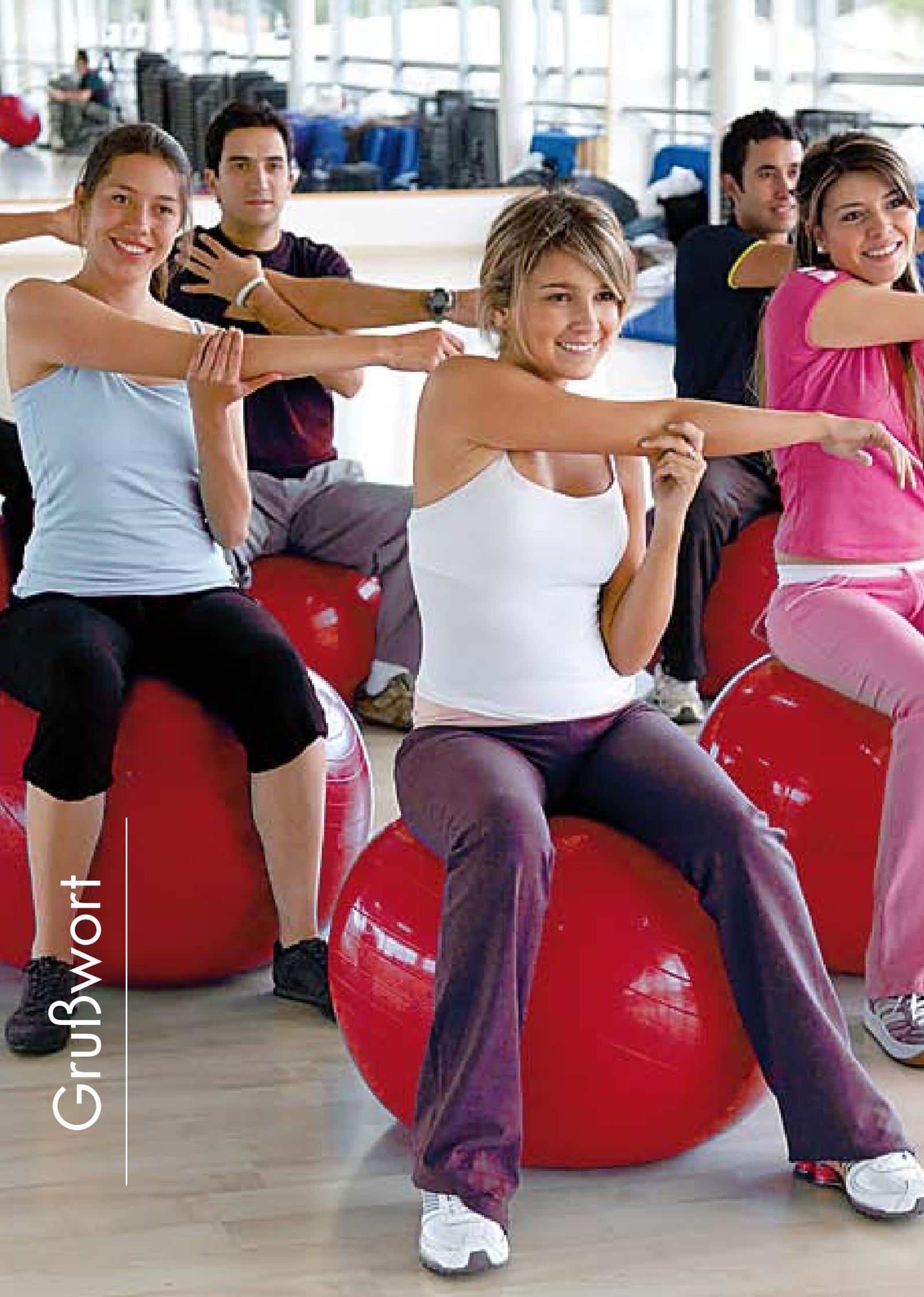
Landessportbund Brandenburg



Sport im Ganzttag

Handreichung für Schule und Verein





Grußwort



Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

die vor Ihnen liegende Handreichung „Sport im Ganzttag“ soll Ihnen Hilfe und Unterstützung bei einem möglicherweise völlig neuen Feld Ihrer Vereinsarbeit bieten.

Die Welt in der wir leben wandelt sich und wollen wir daran teilhaben, müssen wir uns dem Wandel stellen.

Die Existenz unserer Vereine hängt in einem großen Maß davon ab, wie es ihnen gelingt sich neuen Herausforderungen zu stellen. Neben dem demografischen Wandel ist die Beteiligung am Ganzttagsschulangebot eine große Bewährungsprobe für unsere Sportvereine.

Sich als Kooperationspartner anzubieten, sich für diese Aufgabe fit zu machen und das entsprechende Personal zu qualifizieren, das werden Schwerpunkte unserer Arbeit sein, um sich dieser wichtigen Frage zu stellen.

„Sport im Ganzttag“ heißt vor allem in der Grundschule sportartübergreifende Angebote zu entwickeln, die den gesamten Klassenverband daran teilhaben lassen. Nicht die Talentsuche, sondern die Entwicklung sportlicher Begeisterung und Betätigung hat hier Priorität. Für unsere Übungsleiter bedeutet dies, sich für den „Ganzttag“ weiter zu qualifizieren. Das bedeutet, sich mit der Thematik Schule auseinander zu setzen, Schule als System zu verstehen und Teil des pädagogischen Prozesses zu werden. Dabei ist es wichtig, dass sich Lehrer und Übungsleiter auf Augenhöhe begegnen.

Diese Handreichung wird Ihnen eine Hilfestellung sein um Kooperationen zu initiieren, sie wird Ihnen Anregung geben bestehende Kooperationen auszuweiten bzw. qualitativ zu verbessern und sie wird Ihnen helfen mit Ihren Kooperationspartnern einen wichtigen Beitrag für Ihre Vereinsentwicklung zu leisten.

Dazu wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Sport frei



Wolfgang Neubert
Präsident des Landessportbund Brandenburg

Sport im Ganzttag

	1. Ziele des Ganzttag 07	07
	Ziele von Bewegungs- und Sportangeboten 07	07
	2. Schule als Kooperationspartner	
	Die Motive von Schulen zur Kooperation mit Sportvereinen 08	08
	Formen der Ganzttagsschule 08	08
	Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) 09	09
	Ganzttagbildung im Land Brandenburg 09	09
	3. Verein als Kooperationspartner	
	Die Motive von Sportvereinen zur Kooperation mit Schulen 10	10
	Die Struktur und die Aufgaben von Kreissportbünden 10	10
	Der Gesellschaftliche Beitrag der Sportvereine 11	11
	4. Die Kooperation zwischen Schule und Verein im Ganzttag 11	11
	Kooperationen nachhaltig entwickeln 11	11
	Merkmale einer erfolgreichen Kooperation 14	14
	Tipps für Kooperationspartner 16	16
	5. Professionalisierung sportlicher Ganzttagsangebote	
	Qualifizierungsmaßnahmen im Land Brandenburg 17	17
	Ausbildung zum Übungsleiter B „Sport im Ganzttag“ 18	18
	Strukturübersicht der Ausbildungen ÜL B „Sport im Ganzttag“ und ÜL B „Sport mit Kindern und Jugendlichen“ 19	19
	Gültigkeit und Verlängerung 19	19
	SchülerInnen als ÜbungsleiterInnen im Ganzttag 19	19
	6. Finanzierung	
	von Übungsleitern 20	20
	von Sportstätten 20	20
	von Material 20	20



Rechtliches



7. Rechtsfragen

Aufsichts-, Fürsorge- und Haftpflicht von Übungsleitern	23
Verhalten bei Unfall der SchülerInnen	23
Verhalten bei Erkrankung	24
Sicherheit im Sport	24
Beförderung von SchülerInnen in Privatfahrzeugen	25
Rentenversicherungspflicht für Übungsleiter	25

Adressen



8. Adressen und Ansprechpartner

Landessportbund Brandenburg	27
Europäische Sportakademie des Landes Brandenburg	27
Brandenburgische Sportjugend	27
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg	27
Serviceagentur Ganzttag Brandenburg	27
Staatliche Schulämter	27
Stadtsportbünde	28
Kreissportbünde	28



9. Weitere Informationen zum Ganzttag

Verwendete Literatur	29
Fachspezifische Broschüren	29
Länderspezifische Broschüren	29

Anlagen



10. Anlagen

Antrag für das Förderprogramm „Kooperation Schule /Sportverband“ des LSB Brandenburg	31
Kooperationsvertrag	32



Sport im Ganztag



1. Ziele des Ganztags

Schulen mit Ganztagsangeboten, über deren Nutzen bundesweit kaum noch Zweifel bestehen, sollen sowohl reformpädagogische als auch gesellschaftspolitische Ziele verwirklichen.

Im Land Brandenburg soll durch die Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten insbesondere:

- eine vertiefte individuelle Förderung der Schüler/-innen
- eine Stärkung der Schule als Lern- und Lebensort
- die Bereitstellung von attraktiven Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche
- eine Nutzung der im Gemeinwesen vorhandenen Ressourcen durch die verbindliche Kooperation mit außerschulischen Partnern und
- eine bessere Vereinbarkeit von Schule und Beruf stattfinden.¹

Das Bildungsverständnis der Schule mit Ganztagsangeboten zielt mit dem Anspruch einer vertieften individuellen Förderung auf ein umfassendes Lernen, auf einen umfassenden Bildungsbegriff. Die Schulzeit wird damit

nicht einfach in den Nachmittag hinein verlängert, sie verschult den Nachmittag nicht, sondern es wird inhaltlich und pädagogisch etwas Neues entwickelt. Der individuelle Förderaspekt, der konkrete Bedarf eines einzelnen Schülers oder einer einzelnen Schülerin, sollte stets im Vordergrund stehen und zum Ziel haben, die Lebenskompetenz der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln.

Die Gestaltung der Ganztagschule als Lern- und Lebensraum beinhaltet weit mehr als das Bereitstellen von Freizeitangeboten am Nachmittag. Wenn der Lernort auch zum Lebensort wird, müssen viele mit ins Boot kommen, damit die Kinder und Jugendlichen gefördert, ihre intellektuellen, sozialen und kreativen sowie motorischen Möglichkeiten entwickelt werden. Eine zentrale Bedeutung kommt damit den Kooperationspartnern und folglich auch den Landesfachverbänden und Sportvereinen zu. So ist die Förderung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten außerschulischer Träger als integraler Bestandteil der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit an Ganztagschulen zu sehen. Der Sport sollte in diesem Sinne nicht nur Angebote bereitstellen, sondern ein fester Bestandteil des gesamten Tages sein.

Ziele von Bewegungs- und Sportangeboten

Soweit der Anspruch. Doch wie gelingt es nun, die Schule zu einem attraktiven Ort für Kinder und Jugendliche werden zu lassen, an dem sie ihre sportlichen Interessen verwirklichen, ihre Talente entdecken und diese mit Hilfe der Erwachsenen entwickeln können?

Zur Realisierung dieser Ziele müssen Schule und Partner sich die Frage stellen: Sind die Angebote für alle Schüler/-innen, die sich für dieses Angebot interessieren, zugänglich oder schließen wir durch überhöhte Erwartungen einen Teil von SchülerInnen bereits aus? Kein Kind und kein Jugendlicher darf ausgeschlossen oder beschämt werden, weil er etwa zu klein, zu schwer oder zu langsam für ein bestimmtes Angebot ist. Das verlangt von Partnern aus dem Vereinssport, die es oft gewohnt sind nur die „talentierten“ Kinder und Jugendlichen in ihrem Verein anzutreffen, eine neue Grundhaltung den individuellen Voraussetzungen der Kinder gegenüber einzunehmen.

Kinder und Jugendliche sollen grundsätzlich durch sportliche Angebote ermutigt werden, sich zu bewegen und Anstrengungsbereitschaft zu entwickeln. Das gelingt am besten ohne Leistungsdruck und mit der Aussicht auf Erfolg für alle. Gemeinsam können ÜbungsleiterInnen aus dem Sportbereich und Pädagoginnen und Pädagogen aus der Schule dazu beitragen, eine neue Lernkultur zu etablieren, die von Wertschätzung und positiven Anreizen für Kinder und Jugendliche geprägt ist. In dieser Hinsicht kann Schule von Sportvereinen ebenso profitieren, wie die Sportvereine von der Schule.

Karen Dohle

Dipl. Pädagogin, Leiterin der Serviceagentur Ganzttag im Projektverbund kobra.net im Rahmen des Bundesprogramms „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“, das von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung koordiniert wird.

¹ vgl. VV Ganzttag vom 21.4.2011



2. Schule als Kooperationspartner

Die Motive von Schulen zur Kooperation mit Sportvereinen

Es gibt einen Teil von Ganztagschulen, die ihre Bewegungsangebote gänzlich ohne Kooperationspartner veranstalten. In diesen Schulen werden die Bewegungs- und Sportangebote hauptsächlich vom schulischen Personal und von Eltern betreut. Da knapp zwei Drittel aller Ganztagschulen jedoch Kooperationen mit Sportvereinen unterhalten, liegt es nahe, dass es für die Schulen Vorteile in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen gibt.

In der Befragung von Kooperationspartnern² kommen bei den SchulleiterInnen erwartungsgemäß andere Zielvorstellungen zum Ausdruck als bei den Vereinen. Der überwiegende Teil der befragten SchulleiterInnen nannte die Bewegungsförderung und die Vermittlung der „Freude an der Bewegung“ als das Ziel der Bewegungsangebote. Die Schulverantwortlichen möchten den Schulalltag mit Hilfe der außerschulischen Partner „bewegungsaktiv gestalten“. Der Beweggrund, der als zweithäufigster genannt wurde, ist der Wunsch nach allgemeiner Betreuung der Schüler-/innen und nach Bereitstellung von Sportangeboten. Dabei profitieren die Schulen neben den fachspezifischen Qualifikationen der Übungsleiter-/innen auch von dem häufig ehrenamtlichen Charakter der Sportvereinsangebote.

In den Ergebnissen der StEG-Studie (2010) bildeten die ÜbungsleiterInnen unter den hauptamtlich Angestellten der außerschulischen Kooperationspartner mit 34,9% die kleinste Gruppe. Ungefähr die Hälfte aller ÜbungsleiterInnen ist sogar ehrenamtlich tätig, wodurch es zu einer Verschiebung der Betreuungsrelation in Richtung Schulpersonal kommt, was dazu führen kann, dass die erbrachte Leistung der ÜbungsleiterInnen nicht ausreichend gewürdigt wird. Da Vereine auf eine Finanzierung der Angebote angewiesen sind, lässt sich diese einerseits über das Förderprogramm „Kooperation von Schule und Verein“ und andererseits über den Schulhaushalt abdecken. Damit dürften Sportvereine bei der Planung eines bewegten Ganztagsangebotes zu erwünschten Kooperationspartnern werden. An dritter Stelle der Beweggründe für eine Kooperation nannten die SchulleiterInnen den Wunsch, dass ihre SchülerInnen eine bestimmte Sportart kennenlernen. Weiterhin wurde der Wunsch nach Integration, Förderung der Sozialkompetenz und Talentförderung genannt.

Formen der Ganztagschule

Ganztagschulen unterscheiden sich durch drei Organisationsmerkmale von anderen Schultypen ab:

- an mindestens drei Tagen in der Woche erfolgt ein ganztägiges Angebot, welches täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebes wird ein Mittagessen bereitgestellt,

- die Ganztagsangebote werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt. Die Angebote stehen in konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht.

Dabei wird in der Regel zwischen drei Formen von Ganztagschulen unterschieden:



Abb. 1: Formen der Ganztagschule

² Arnold, 2010

- In der voll gebundenen Form sind alle SchülerInnen verpflichtet, an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der teilweise gebundenen Form von Ganztagschule verpflichtet sich ein Teil der SchülerInnen (z. B. einzelne Klassen oder Klassenstufen), an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- In der offenen Form von Ganztagschule können einzelne Schüler/-Innen auf Wunsch an den ganztägigen Angeboten dieser Schulform teilnehmen.

Aus Sicht der am Ganzttag teilnehmenden SchülerInnen besteht kein Unterschied zwischen voll und teilweise gebundenen Ganztagschulen.

Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG):

Eine VHG ist eine Ganztagschule im Primarschulbereich, in welcher in einem Rahmen von mindestens sechs Zeitstunden ein rhythmisierter Unterricht unter der Berücksichtigung der Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der SchülerInnen organisiert wird. Merkmale der VHG sind eine Kombination aus schulischen Ganztagsangeboten und Ange-

boten der Kindertagebetreuung, fächerübergreifende Lernblöcke von 90 Minuten, individuelle Lernzeiten, aktive Spielphasen und die Möglichkeit eines täglichen gemeinsamen Frühstücks, sowie einem 50 minütigen Mittagsband, das aus betreutem Mittagessen und aktiven Sport- und Spielphasen besteht.³

Ganztagsbildung im Land Brandenburg

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ stellte die Bundesregierung Deutschlands dem Land Brandenburg zwischen 2003 und 2009 rund 130 Millionen Euro zum Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung. Das Land Brandenburg verfolgt seitdem folgende Ziele:

- ein Drittel aller Grundschulen,
- rund die Hälfte aller weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen
- und möglichst alle Brandenburger Ober- und Gesamtschulen sollen Ganztagsangebote unterbreiten können.

Zu Beginn des Schuljahres 2009/10 konnten 35% der Grundschulen und 45% aller weiterführenden Schulen Ganztagsangebote anbieten. Im Rahmen des „Konjunkturpaktes II“ standen dem Land Brandenburg bis Ende 2011 weitere 457 Millionen Euro aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung. Damit will das Land sein Ganztagsangebot an Grundschulen und in der Sekundarstufe I weiter ausbauen. Zudem soll das bestehende System qualitativ weiterentwickelt werden.⁴



³ VV Ganzttag (21. April 2011)

⁴ www.mbjs.brandenburg.de



3. Verein als Kooperationspartner

Motive von Sportvereinen zur Kooperation mit Schulen

Das Konzept der Ganztagschule misst der Bewegung und dem Sporttreiben der Schüler/-innen eine große Bedeutung bei. Sportvereine sind damit geeignete Kooperationspartner der Schulen und eine Bereicherung des Bildungsangebots. Doch nicht nur die Schulen profitieren, wie bereits beschrieben, von den Kooperationen. Auch den Sportvereinen bieten sich Möglichkeiten, die ihnen sonst verwehrt blieben. Schulz-Algie (2010) stellt fest, dass die Mitgliedergewinnung dabei oberstes Ziel der Sportvereine in einer Kooperation ist. Am zweithäufigsten zielen die Sportangebote auf eine Präsentation der Sportart bzw. eine Werbung für den Verein ab. Weiterhin bedeutsam ist für Vereine eine Sichtung von Talenten für den Sport. Die Sportvereine sehen also durchaus einen Nutzen in einer Zusammenarbeit mit Ganztagschulen. Die Kooperationen stellen den Kontakt zu einer größeren Zielgruppe her und bieten die Möglichkeit, aktiv um Mitglieder zu werben.

10 Neben gezielten Talentsichtungen wollen die Vereine zusätzlich Breitensportangebote für Kinder und Jugendli-

che schaffen, um dem Problem der begrenzten Raumkapazitäten zu begegnen. Sportvereine mit einer Kooperation können so bereits am Nachmittag, vereinzelt auch am Vormittag, Zugang zu den kommunalen Sportstätten erhalten. Wenn sich Vereine, die beispielsweise Mannschaftssportarten betreiben, auf einen Trainingsbetrieb in der Schulzeit – und nicht danach – einrichten, können sie sogar Hallenzeiten erschließen, die vor der Einführung der Zusammenarbeit mit einer Ganztagschule nicht nutzbar gewesen wären.

Neben dem Imagegewinn sollte auch die Erschließung finanzieller Mittel im Blickpunkt der Vereinsverantwortlichen stehen. Aus der Kooperationspartnerbefragung im Rahmen der StEG-Studie (2007) wurde deutlich, dass rund die Hälfte aller Sportvereine ehrenamtliche Mitarbeiter in den Ganztagschulen einsetzen. Lediglich 35% der von Sportvereinen eingesetzten Übungsleiter verfügen über eine hauptamtliche Anstellung. Dies ist mit Abstand der niedrigste Wert unter den vielfältigen Kooperationspartnern.

Struktur und Aufgaben von Kreissportbünden

Die Kreis- bzw. Stadtsportbünde (KSB/SSB) sind unabhängige gemeinnützige Körperschaften, zu denen sich die Sportvereine im jeweiligen Landkreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt des Landes Brandenburg freiwillig zusammenschließen. Sie vertreten die Interessen des Sports und sind Bindeglied zwischen den Sportvereinen, dem Landessportbund Brandenburg und der Politik und Verwaltung. Bestandteil der KSB/SSB sind die Kreis- bzw. Stadtsportjugenden (KSJ/SSJ). Sie setzen sich für die Bedürfnisse und das Ansehen aller Sport treibenden jungen Menschen im KSB/SSB ein.

Die KSB/SSB nehmen Aufgaben der Sportselbstverwaltung im jeweiligen Landkreis oder in der jeweiligen kreisfreien Stadt wahr.

Aufgaben der KSB/ SSB im Land Brandenburg:

- die Mitgestaltung der Sportentwicklung, in Kooperation mit den Partnern

- die Unterstützung und Verwaltung der Mitglieder, mit dem Ziel einer hohen Mitgliederbindung und Aufnahme neuer Mitglieder, durch Beratung, Förderung, Hilfe und Interessenvertretung
- die Sportförderung in Kooperation mit dem LSB Brandenburg und dem jeweiligen Landkreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt. Gefördert werden können: (Projekt und Veranstaltungen, das Ehrenamt, Sportstätten oder Kooperationen der Vereine mit Partnern in Schulen und Kindertagesstätten.)
- die Bildungsarbeit im Sport in Kooperation mit weiteren Bildungsträgern und die Jugendsportarbeit.

Betätigungsfelder der KSB/ SSB in der Jugendarbeit:

- die Umsetzung des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ und des „Bundesfreiwilligendienstes“ im Sport

- die Umsetzung des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ im Sport
- die Umsetzung des „Kinderschutzes im Sport“ und
- die Projektarbeit „Integration durch Sport“

Die Kreis- bzw. Stadtsportbünde finanzieren sich dabei aus den Einnahmen der Mitgliedsbeiträge, erwirtschafteter Mittel und Zuschüsse bzw. aus den Zuwendungen des jeweiligen Landkreises, der jeweiligen kreisfreien Stadt oder des Landessportbundes Brandenburg.

Gesellschaftlicher Beitrag der Sportvereine

Die knapp 3000 Sportvereine im Land Brandenburg leisten eine Vielzahl von positiven gesellschaftlichen Beiträgen.

Sportvereine bieten gemeinwohlorientierte Sportangebote an und stellen preisgünstige Sportangebote und öffentliche Sportanlagen bereit. Sie fördern Gemeinschaft und Geselligkeit und vermitteln ihren Mitgliedern Werte wie Fair Play und Toleranz.

Die Sportvereine des Landes Brandenburg leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, denn

ca. ein Drittel der Vereinsangebote zielen auf die Vermeidung, Beseitigung oder Linderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen ab.

Zudem sind Sportvereine bedeutsamster Träger freiwilligen Engagements in Brandenburg, was sich darin ausdrückt, dass 46.000 ehrenamtliche Mitwirkende auf Vorstands- und Ausführungsebenen aktiv sind und das Land Brandenburg im Ausland repräsentieren. Mehr als 600 Vereine haben regelmäßigen internationalen Kontakt.

Quelle: Landessportbund Brandenburg



4. Kooperation zwischen Schule und Verein im Ganzttag

von Karen Dohle

Ganzttag = den ganzen Tag Schule? Das klingt für junge Menschen nicht sofort nach einem erstrebenswerten Ziel. Was kann sich der Leser also vorstellen, wenn von ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung die Rede ist, die auch als subjektiv bedeutsam und wertvoll von Kindern und Jugendlichen angenommen wird?

Es geht um Schule im Sinne eines attraktiven Lern- und Lebensortes, an dem junge Menschen nicht nur Lehrerinnen und Lehrern begegnen, sondern auch anderen Menschen – Sportlerinnen und Sportlern, Künstlerinnen und Künstlern, Handwerkerinnen und Handwerkern oder jungen Erwachsenen, von denen sie in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen lernen und ihre Freizeit interessenbezogen erleben können.

Kooperation ist deshalb in Brandenburg konstitutives Element ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung. Seit Beginn des quantitativen Ausbaus im Jahr 2003 ist

es Bedingung, dass „Schulen mit Ganztagsangeboten mit mindestens drei anderen Stellen und Einrichtungen (...) schriftliche Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit schließen (Kooperationsvereinbarungen).“

Für die Entwicklung und Intensivierung der Kooperationen „soll die Schule mindestens einmal im Schuljahr eine Beratung mit dem Schulträger und Kooperationspartnern zu allen Aspekten der Ganztagsangebote durchführen.“ Außerdem „richten Schulen mit Ganztagsangeboten eine Konzeptgruppe ein. In der Konzeptgruppe sollen neben Lehrkräften auch SchülerInnen, Eltern sowie Vertreter der Kooperationspartner, der Jugendhilfe und des Schulträgers mitarbeiten.“ (VV Ganzttag Brandenburg, 2001)

Eine individuelle Förderung, mehr Chancengleichheit und ganzheitliche Bildung können mit Partnern aber erst dann optimal erreicht werden, wenn die Angebote nicht in einer bloßen Addition von Vor- und Nachmittag umgesetzt werden. Produktiv wird die Vielfalt der Bildungs-

partner und Angebote, wenn sich z. B. Sportlehrerinnen und Sportlehrer und Trainerinnen und Trainer über die Interessen, Fähigkeiten und Talente des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen austauschen, sich in ihrer Arbeit mit dem jungen Menschen ergänzen, abstimmen und damit gemeinsam an deren Förderung arbeiten. Voraussetzung dafür sind gegenseitige Kenntnis und Anerkennung der Bildungsleistungen der Partner. Kommunikation zwischen Schulleitung und Lehrkräften sowie den außerschulischen Akteuren auf einer Augenhöhe ist dafür unabdingbar: Sie reicht vom gegenseitigen Kennenlernen bis zur gemeinsamen Planung, Gestaltung und Auswertung der Ganztagskonzepte. Erst wenn die pädagogischen Ziele und ihre arbeitsteilige Umsetzung miteinander erörtert und abgestimmt werden, wenn Lehrkräfte und außerschulische Partner im Gespräch sind über die Interessen, Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale der konkreten SchülerInnen, werden die Chancen genutzt, die in einer Einbindung außerschulischer Akteure liegen.

Eine mit diesem Anspruch umgesetzte Kooperation hat insbesondere Auswirkungen auf die gemeinsame Arbeitskultur, aber auch das Lernen an sich. Die Arbeits- und Kommunikationskultur an der Schule erfahren durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit eine grundlegende Veränderung. Diese Veränderung erfordert in der Anfangsphase viel Kraft und Zeit, langfristig betrachtet erweist sie sich aber als Gewinn für die gesamte Schulgemeinschaft. Damit ganztägige Angebote nicht zu einer Belastung der Kinder und Jugendlichen werden und die individuelle Förderung im Sinne einer größeren Chancengerechtigkeit für alle genutzt werden kann, sollten die Angebote unter zwei Fragestellungen in den Blick genommen werden:

- a) Liegt am Ganztagsstandort ein ausgewogenes Verhältnis von allgemeinen Bewegungs- und attraktiven Freizeitangeboten vor?

- b) Welchen pädagogischen Nutzen verfolgen die Angebote und bieten sie Partizipationsmöglichkeiten für alle teilnehmenden SchülerInnen?

Mit einer strukturierten Vorgehensweise bei der Entwicklung von Kooperationen kann das Ziel verwirklicht werden, Ganztagschulen und weitere Bildungsorte als Lern- und Lebensorte für Kinder und Jugendliche zu gestalten.

Grundsätzlich lassen sich verschiedene Niveaus von Kooperation unterscheiden (Gräsel, 2006):

1. **Austausch** - sich gegenseitig über berufliche Inhalte und Gegebenheiten informieren und mit Material versorgen.
2. **Arbeitsteilige Kooperation** - aufeinander abgestimmte Aufgaben zur Erfüllung einer größeren Aufgabe verwirklichen und sich über eine präzise Zielstellung und eine gute Form der Aufgabenteilung und -zusammenführung verständigen.
3. **Ko-Konstruktion** - sich intensiv hinsichtlich einer Aufgabe austauschen und dabei sein individuelles Wissen so aufeinander beziehen (ko-konstruieren), dass man dabei Wissen erwerben oder gemeinsame Aufgaben- oder Problemlösungen entwickeln kann.

Am Anfang einer Kooperation steht in der Regel zunächst der gegenseitige Austausch. Geht in einer längerfristigen Zusammenarbeit die Kooperation aber über diese Stufe hinaus, kann für die Kinder und Jugendlichen und für die Partner ein echter Lerngewinn erfolgen.

Kooperationen nachhaltig entwickeln

Auf der Basis eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses kann sich eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den Partnern aus dem Sport und den Bildungseinrichtungen entwickeln. Dabei gibt es wichtige Etappen und Schritte, die eine Orientierung geben und helfen, die Planung und Umsetzung zu strukturieren. Die nachfolgend beschriebenen Schritte des

Aufbaus eines Kooperationsprojektes können je nach der individuellen Ausgangslage einen unterschiedlichen Beginn haben und sind als Kreislauf der Entwicklung zu verstehen.

Schritte der Kooperation

- (1) Bestandsaufnahme durchführen
- (2) Leitbild entwickeln und Kooperationsvertrag erstellen
- (3) Planung und Durchführung der Kooperationsinhalte
- (4) Auswertung und Evaluation
- (5) Verstetigung der Angebote und Integration in das Schulprogramm



(1) Bestandsaufnahme durchführen

In dieser Phase steht eine Bedarfsermittlung unter Einbeziehung des pädagogischen Personals, der Kinder und Jugendlichen und der Eltern im Vordergrund. Welche Möglichkeiten und Angebote bestehen im regionalen Umfeld? Welche Kooperationspartner existieren in der Region? Welche sportlichen Angebote können gemeinsam mit der Schule für die ganztägige Bildung und Erziehung genutzt werden?

Für die Akteure vor Ort kann die Beschreibung eines schon stattgefundenen Projektes gute Impulse liefern. Datenbanken, die konkrete Praxisbeispiele und die jeweiligen Kontaktadressen beinhalten, können für Schulen und Partner die Suche im regionalen Umfeld erleichtern. Auch bei der Beschreibung von Projekten ist es möglich, diese zur Anregung für Projekte mit anderen Partnern vor Ort zu nutzen.⁵

(2) Leitbild entwickeln und Kooperationsvertrag erstellen sowie Zielformulierung

In dieser Phase werden die Ziele der Zusammenarbeit formuliert (Inhaltliche Schwerpunkte der Kooperationen können z.B. sportliche, soziale oder kulturelle Ziele sein). Mit Partnern, deren Angebote in direktem Zusammenhang mit dem Schulprogramm oder Schulprofil stehen, werden ausführliche Kooperationsverträge geschlossen, welche die Aufgaben, Rechte und Pflichten beider Seiten benennen.

(3) Planung und Durchführung der Kooperationsinhalte

Es werden feste Ansprechpartner in der Schule und bei den Kooperationspartnern im Sportverein benannt. Es werden Regelungen zu den Kommunikationsabläufen

und für Konflikte vereinbart. Die gemeinsame Nutzung von Schulräumen und Räumen der Kooperationspartner (insbesondere der Sportstätten) werden festgehalten. Gemeinsame Räumlichkeiten und Zeitfenster für Teambesprechungen mit Schule und Hort oder regelmäßige Reflexionsgespräche können vereinbart werden und so die Zusammenarbeit bereichern.

(4) Auswertung und Evaluation

Am Ende eines Kooperationsprojektes (spätestens zum Ende des Schuljahres) wird die Zusammenarbeit ausgewertet. Dazu werden im Vorfeld Kriterien festgelegt - am besten eignen sich Zielvereinbarungen - anhand derer sich die Arbeit auswerten lässt.

(5) Verstetigung der Angebote und Integration in das Schulprogramm

Kann das Kooperationsprojekt als Dauermaßnahme ausgebaut werden? Besteht die Möglichkeit der vertiefenden Integration ins Schulprogramm? Ist der Partner in schulischen Gremien (Schulkonferenz, Fachkonferenz Sport,...) vertreten und welche weiteren Möglichkeiten der Mitbestimmung können eingeräumt und entwickelt werden?⁶

Kann die fachliche Zusammenarbeit in einem schulinternen Sportcurriculum verstetigt werden?

⁵ Das Deutsche Jugendinstitut bietet hier auf Bundesebene eine Datensammlung: www.schule-und-partner.de

⁶ Das Brandenburgische Schulgesetz (6. Auflage 2007) sieht nach § 90, Absatz 1 eine mögliche Beteiligung der Kooperationspartner in der Schulkonferenz vor: „An Schulen mit Ganztagsangeboten können zwei Vertreter der außerschulischen Kooperationspartner der Schulkonferenz...als beratende Mitglieder angehören.“

Merkmale einer erfolgreichen Kooperation

Oft kommen Kooperationen durch persönliche Kontakte und das Engagement Einzelner zustande. Trotzdem ist es sinnvoll, den Verlauf der Kooperation nicht dem Zufall zu überlassen. Im Folgenden seien ausgewählte

Rahmenbedingungen genannt, die förderlich für eine nachhaltige Kooperation sind und helfen, die Zusammenarbeit systematisch zu entwickeln und auf ein festes Fundament zu stellen.

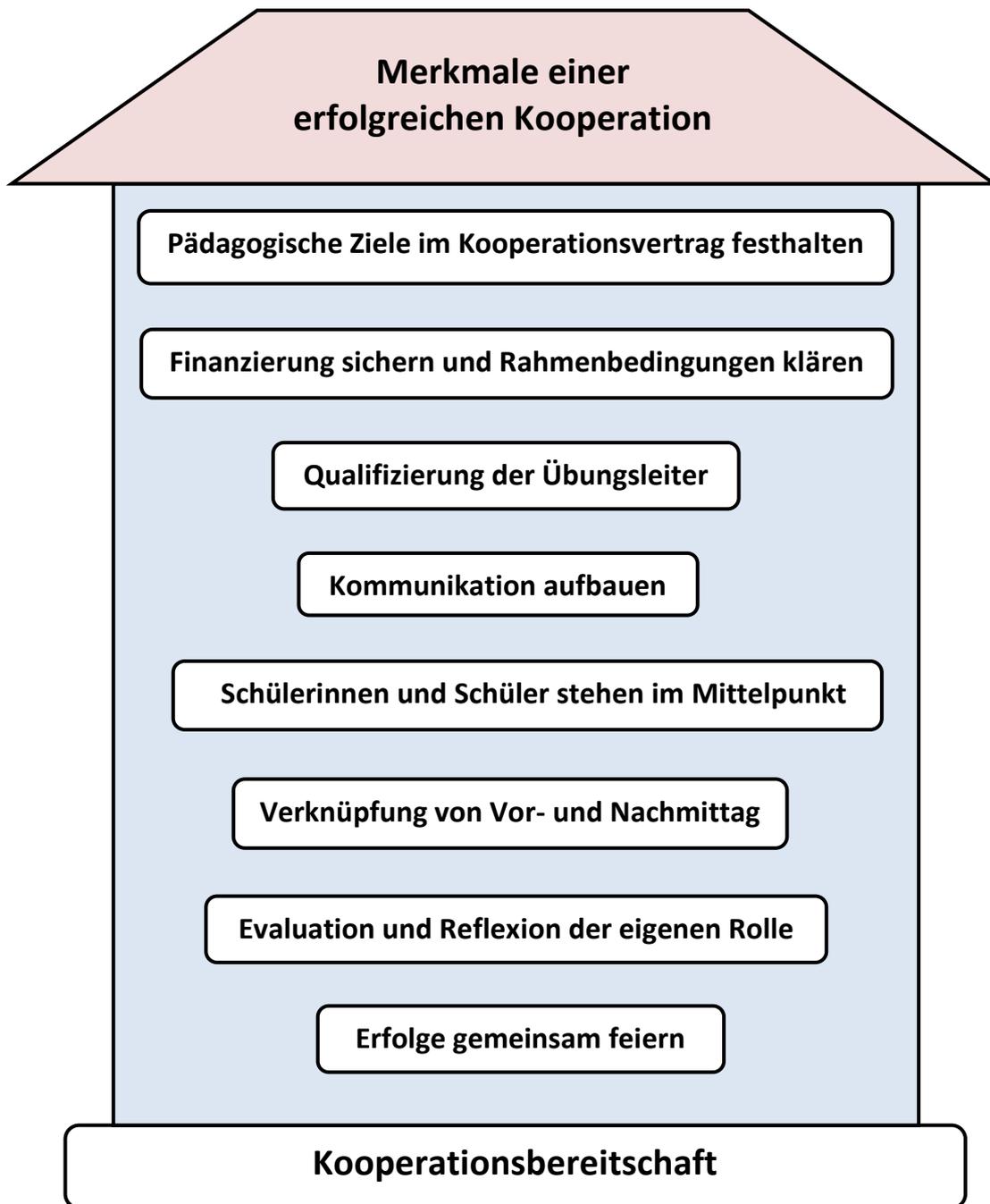


Abb. 2: Merkmale einer erfolgreichen Kooperation

- **Pädagogische Ziele im Kooperationsvertrag festhalten**

Eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Kooperation zwischen Schulen und Partnern ist das Finden und Formulieren von gemeinsamen Zielen. Das ist, wie die Praxis zeigt, leichter gesagt als getan, gerade wenn sehr verschiedene Berufskulturen aufeinander treffen. Festgehalten werden die gemeinsamen pädagogischen Ziele, die Aufgabenverteilung und die räumliche sowie finanzielle Planung in einem Kooperationsvertrag. Dieses Papier ist für beide Partner eine Kommunikationsgrundlage, die bei eventuellen Konflikten und bei der Auswertung des Projektes Orientierung gibt.

- **Finanzierung sichern und Rahmenbedingungen klären**

Da es momentan kein einheitliches Modell der Finanzierung von Übungsleitern gibt, muss im Vorfeld geklärt werden, wie und von wem der Übungsleiter finanziert wird. Dazu können Fördermittel vom Landessportbund beantragt werden, der nicht nur die Entlohnung der Übungsleiter bezuschusst, sondern auch Materialien, welche für die Maßnahme erforderlich sind. Gemeinsam mit den festgelegten Nutzungsmöglichkeiten für Sportstätten sollten diese Vereinbarungen im Kooperationsvertrag festgehalten werden.

- **Qualifizierung der Übungsleiter**

Um die Qualität der sportlichen Angebote zu sichern, bietet der LSB Brandenburg eine breite Palette von Aus- und Weiterbildungen an. Speziell für den Ganzttag wurde dazu 2010 eine Ausbildung zum Übungsleiter B „Sport im Ganzttag“ entwickelt, welche die fachlichen Kompetenzen der Trainer und Übungsleiter mit pädagogisch relevanten Fertigkeiten der schulischen Praxis verknüpft. Die Qualifikation ÜL B „Sport im Ganzttag“ wird in naher Zukunft Voraussetzung für die Arbeit an einer Ganzttagsschule sein.

- **Kommunikation aufbauen**

Die Zusammenarbeit von Partnern basiert immer auf einer guten Kommunikationskultur. Viel zu selten wird dabei berücksichtigt, dass Menschen, die ein gemeinsames Projekt umsetzen, nicht immer gleicher Meinung sind. Es ist daher wichtig, regelmäßige Kommunikations- und Reflexionsmöglichkeiten einzuräumen und über entstehende Unzufriedenheit rechtzeitig informiert zu sein. Kleine Konflikte lassen sich in der Regel schnell und zeitnah lösen.

- **Die Schüler/-innen im Mittelpunkt**

Ungeachtet der Tatsache, dass auch die pädagogischen Begleiter sich im Kooperationsprozess weiterentwickeln und Nutzen daraus ziehen, soll nicht vergessen werden, dass die Zusammenarbeit in erster Linie zum Ziel hat, die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ihnen bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen und sie in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu fördern. Für das Anbieten eines in diesem Sinne anregungsreichen Lern- und Lebensortes sollten sich alle erwachsenen Begleiter verantwortlich fühlen.

- **Verknüpfung von Vor- und Nachmittag**

Der Kooperation zwischen den Lehrkräften und dem weiteren pädagogisch tätigen Personal kommt eine besondere Bedeutung für die inhaltliche Verknüpfung von Unterricht und Angeboten zu. Eine Intensivierung der Kooperation findet vor allem an Schulen statt, an denen die Partizipation des Weiteren pädagogischen Personals und der Kooperationspartner – im Sinne einer stärkeren Beteiligung an der Planung, Entwicklung und Gestaltung des Ganztags – kontinuierlich zunimmt⁷. Eine solche verstärkte Einbindung kann sein:

- Einbindung in Phasen des Unterrichts und in Projekte, die mit dem Unterricht in Verbindung stehen,
- Mitglied in Gremien zur Kooperation mit außerschulischen Partnern.

- **Evaluation und Reflexion der eigenen Rolle**

Am Ende eines sportlichen Angebots, mindestens jedoch einmal pro Schuljahr, sollten sich beide Kooperationspartner fragen, ob sie ihren im Kooperationsvertrag festgehaltenen Zielsetzungen gerecht geworden sind und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausgeschöpft haben. Oft ist dies nicht der Fall. Die Evaluation kann auch die SchülerInnen mithilfe von selbsterstellten Fragebögen einbeziehen. Dabei können Gründe für eine eventuell geringe oder hohe Teilnehmerzahl erfragt und Interessen der SchülerInnen im Folgejahr berücksichtigt werden.

- **Erfolge gemeinsam feiern**

Steht am Ende eines Projektes eine Präsentation, Ausstellung oder ein Produkt, heißt das für die SchülerInnen Selbstwirksamkeitserfahrungen zu erleben. Für die Kooperationspartner ist es eine Gelegenheit, die Erfolge der gemeinsamen Anstrengungen sichtbar zu machen und sich gegenseitig Anerkennung zu schenken.

⁷ Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen, Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganzttagsschulen, 2010, S.25, www.projekt-steg.de

Tipps für Kooperationspartner

Wie baue ich den Kontakt zu einer Schule auf?

- Der Verein muss sich selbst darüber klar werden, welche Kompetenzen vorhanden sind, was konkret in welchem Umfang angeboten werden kann und welche Rahmenbedingungen dafür nötig sind.
- Informationen auf der Homepage der Schule einholen, ggf. das Schulprogramm kennenlernen.
- Gespräch mit der Schulleitung oder der zuständigen Lehrkraft für die Ganztagskoordination suchen.
- Zunächst Einzelprojekte anbieten.

- Etwas vorschlagen, aber Spielraum für gemeinsame Ideen lassen.
- Flexibel sein und auf die Besonderheiten der Schule Rücksicht nehmen.
- Gemeinsame Fachveranstaltungen besuchen.

Karen Dohle

Dipl. Pädagogin, Leiterin der Serviceagentur Ganztage im Projektverbund kobra.net im Rahmen des Bundesprogramms „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“, das von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung koordiniert wird.





5. Professionalisierung sportlicher Ganztagsangebote

Qualifizierungsmaßnahmen im Land Brandenburg

Alle verbandlichen Ausbildungen zum Übungsleiter des Landessportbundes Brandenburg finden auf Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB statt. Die Ausbildungsmodalitäten zum Trainer der Landesfachverbände werden durch die sportartspezifischen Spitzenverbände vorgegeben.

Einen Überblick über die Möglichkeiten der Lizenzausbildung, welche über die Europäische Sportakademie des Landes Brandenburg durchgeführt werden, sind dem folgenden Schaubild zu entnehmen:

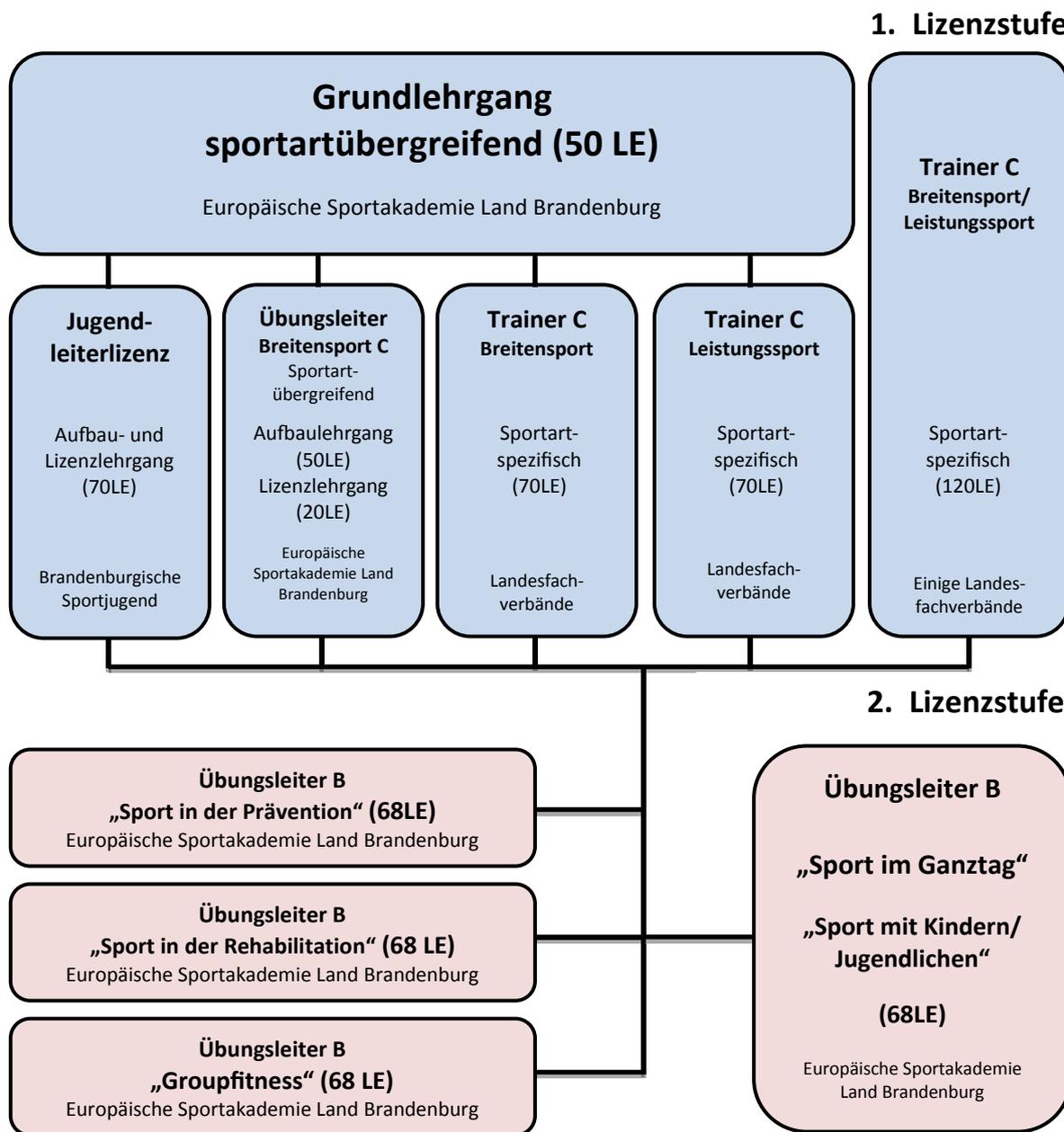


Abb.3: Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleiter im Land Brandenburg

Ausbildung zum Übungsleiter B „Sport im Ganzttag“

Mit der 2010 erstellten zielgruppenbezogenen Ausbildungskonzeption zum Übungsleiter B (ÜL B) setzte die Europäische Sportakademie Land Brandenburg einen Meilenstein für eine qualitativ hochwertige sportliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Die Ausbildungen basieren auf bereits vorhandene Übungs-, Jugendleiter oder Trainerlizenzen und sind Qualifizierungsmaßnahme, welche in naher Zukunft speziell in Schulen Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden sollen. Teilnehmer vertiefen darin persönliche und sozialkommunikative Kompetenzen sowie fachliche und methodische Fähigkeiten im Umgang mit Kindern im Vorschul- oder Schulalter.

Die Fachkräfte aus den einzelnen Sportarten werden im Laufe dieser Ausbildungen darauf vorbereitet, mit heterogenen Gruppen zu arbeiten, in denen Verschiedenheit als Bereicherung empfunden werden soll und teilnehmerorientiert gearbeitet wird. Die Übungsleiter sind am Ende dieser Ausbildung in der Lage, sportartenunspecifische Angebote in geschlechts- und leistungsheterogenen Gruppen zu realisieren.

Die vorschulorientierte Weiterbildung „Sport- mit Kindern und Jugendlichen“ sowie die schulorientierte Wei-

terbildung „Sport im Ganzttag“ sind modular aufgebaut und als DOSB-Lizenz innerhalb von zwei Jahren abzuschließen.

Zulassungsbedingungen:

- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des LSB Brandenburg
- Nachweis einer mindestens einjährigen Tätigkeit in einem Sportverein
- Nachweis einer:
 - gültigen Übungsleiter C-Lizenz oder
 - gültigen Trainer C-, B- oder A-Lizenz oder
 - einer gültigen Jugendleiter C-Lizenz.

Lizenzierung:

Die DOSB Lizenzierung der Stufe B erfolgt frühestens mit der Vollendung des 18. Lebensjahres auf vier Jahre. Zur Verlängerung der Lizenz sind innerhalb des Gültigkeitszeitraums 15 LE Fortbildung zu absolvieren, um die Lizenz um weitere vier Jahre zu verlängern.

Strukturübersicht der Ausbildungen „Sport im Ganzttag“ und „Sport mit Kindern und Jugendlichen“

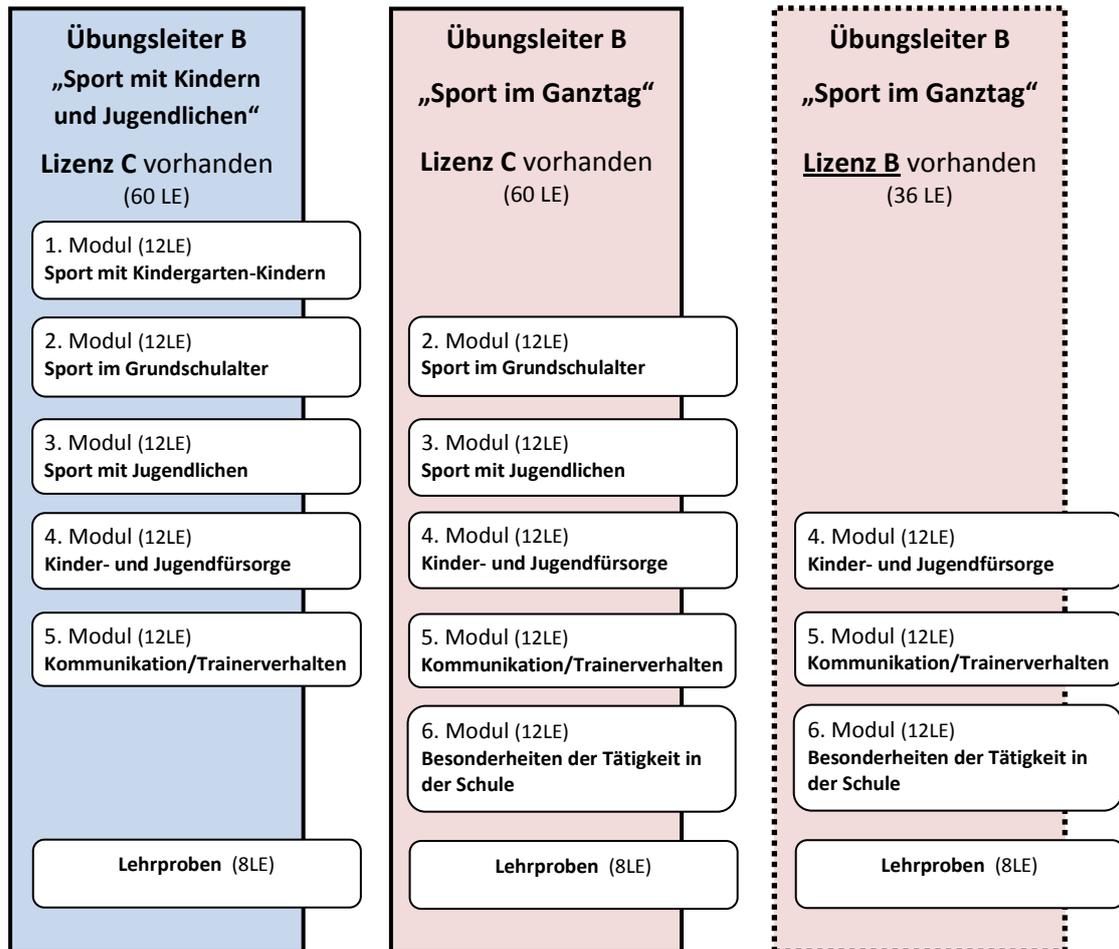


Abb.4: Strukturübersicht der Ausbildungen „Sport im Ganzttag“ und „Sport mit Kindern und Jugendlichen“

Gültigkeit und Verlängerung

Nach Erwerb ist die Lizenz vier Jahre gültig. Eine Verlängerung um weitere vier Jahre erfolgt durch den Nachweis einer oder mehrerer Fortbildungen über insgesamt 15 Lehreinheiten. Diese sind innerhalb des gültigen Zeit-

raums der Lizenz zu absolvieren.

Nach Möglichkeit sollten die gewählten Fortbildungen einen Schulbezug haben.

SchülerInnen als ÜbungsleiterInnen im Ganzttag

Prinzipiell ist es möglich, auch SchülerInnen der Oberstufe als Übungsleiter im Ganzttag einzusetzen, wenn diese entsprechend dafür qualifiziert sind. Die Ausbil-

dung zum Übungsleiter C kann dafür bereits mit 16 Jahren begonnen werden.



6. Finanzierung

Von Übungsleiter/-innen

Momentan gibt es in Brandenburg zwei gängige Modelle zur Finanzierung von externen ÜbungsleiterInnen an Ganztagschulen.

a) Honorierung über das Projekt „Kooperation Verein – Schule“ des LSB Brandenburg

Zuschüsse werden im Rahmen des Projektes Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen zur Durchführung eines wöchentlichen Sportangebots in Schulen ausgereicht. Pro Maßnahme und Schuljahr können ÜbungsleiterInnenhonorare und notwendige Kleingeräte mit bis zu 500 € gefördert werden. Eine Übungseinheit von 90 Minuten wird mit 5 € bezuschusst, die Restsumme dient der Anschaffung von Kleingeräten. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten vom zuständigen KSB/SSB direkt an den Verein.

Genauere Angaben zur Antragstellung und weitere Informationen zu diesem Projekt sind unter:

www.lsb-brandenburg.de/sportfoerderung/frl_2009/frl_71/frl_71.html#downloadbereich

b) Honorierung der ÜbungsleiterInnen als Honorarkräfte

Externe ÜbungsleiterInnen können auch als Honorarkräfte angestellt und über das Schulamt honoriert wer-

den. Dabei handelt es sich um kapitalisierte Lehrerwochenstunden, d.h. dass Lehrerstunden, die normalerweise für Neueinstellungen o.ä. genutzt werden, den Ganztagschulen als Honorarmittel zur Verfügung stehen und zur Bezahlung externer Honorarkräfte genutzt werden können.

Jede Schule erhält über einen Umrechnungsschlüssel, welcher sich nach der Anzahl der SchülerInnen im Ganztags richtet, Geld für Honorarkräfte. Die Höhe der zu zahlenden Honorare ist in der Verwaltungsvorschrift des MBS (2006) über die Gewährung von Honoraren festgelegt.

Honorarkräfte mit einer abgeschlossenen Fachschul-ausbildung (vergleichbar dem ÜL Ganztags) oder gleichwertigen Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten können in die Honorarstufe 2 eingestuft werden und für eine Zeiteinheit von 45 Minuten mit bis zu 15,50 € vergütet werden. Vergütungen, die an die Obergrenze heranreichen, sind dabei nur unter besonderen, dokumentationspflichtigen Umständen - etwa für außergewöhnlich belastende Tätigkeiten - gerechtfertigt.

Von Sportstätten

Die allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangeboten stellen die notwendigen Anlagen und Räume zur Verfügung. Es können auch Anlagen und Räume der Vertragspartner Sport genutzt werden, wenn sie fußläufig

erreichbar und mit der Schulleitung abgestimmt sind. In der Regel übernehmen die Träger der Sportstätten die Kosten.

Von Material

Die benötigten Sportgeräte stellen, soweit vorhanden, die Ganztagschulen oder Vereine zur Verfügung. Sollten zusätzliche Materialien benötigt werden, können dafür über das Programm „Kooperation zwischen Schule und Verein“ pro Schuljahr und Maßnahme bis zu

500 € beim zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund beantragt werden.

Anträge unter:

www.lsb-brandenburg.de/sportfoerderung/frl_2009/frl_71/frl_71.html#downloadbereich

Rechtliches



7. Rechtsfragen⁸

Haftung, Fürsorge- und Aufsichtspflicht von Übungsleiter/-innen

Die Fürsorge und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich umfasst angemessene Maßnahmen, Vorkehrungen und Anordnungen, die zu treffen sind, um die SchülerInnen vor Schaden zu bewahren und zu verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden. Sie gehört zu den Dienstpflichten der Lehrkräfte und zu den Aufgaben anderer mit der Durchführung oder Begleitung schulischer Veranstaltungen beauftragter Personen. Bei der Festlegung von Maßnahmen, Vorkehrungen und Anordnungen zur Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht sind die Anzahl, das Alter, das individuelle Verhalten und die Reife der Schüler/-innen zu beachten.

Die Verpflichtung zur Aufsicht und Fürsorge besteht gegenüber allen minderjährigen sowie geistig beeinträchtigten SchülerInnen. Volljährige SchülerInnen unterliegen im Übrigen lediglich einer Fürsorgepflicht und sind auf entsprechende Gefahren hinzuweisen.

Der Geltungsbereich umfasst alle schulischen Veranstaltungen (Arbeitsgemeinschaften, Wandertage, Schulfahrten, u.a.) und eine angemessene Zeit vor, nach und zwischen den Veranstaltungen. Er erstreckt sich auf Pausen, Unterrichtsausfall, Freistunden und den Unterrichtsweg.

Verhalten bei einem Unfall von Schüler/-innen

Bei Unfällen ist die Lehrperson zur Ersten Hilfe verpflichtet und die Versorgung der Schüler/-innen hat Vorrang. Die Lehrperson entscheidet auf Grund der Art und Schwere der Verletzung, ob eine sofortige ärztliche Versorgung erforderlich ist oder nicht. Bei schweren Verletzungen und bei Zweifeln über die Transportfähigkeit ist ein Arzt, Notarzt oder Rettungswagen zu rufen, der über die Transportfähigkeit und die Art des Transports entscheidet.

Ist bei leichteren Verletzungen kein Rettungswagen aber eine sofortige ärztliche Versorgung notwendig, müssen Schüler/-innen aus der Primarstufe von einer Lehrperson oder weiteren Aufsichtsperson begleitet werden, da die Aufsichtspflicht erst mit der Übergabe der Schülerin oder des Schülers an die Eltern oder bei stationärer Aufnahme endet.

Schüler/-innen der Sekundarstufen I und II können von einem Mitschüler oder einer Mitschülerin be-

gleitet werden. Ob ein sofortiger Arztbesuch zu Fuß, mit dem Taxi oder Krankenwagen stattfindet, entscheidet ebenfalls die Lehrperson nach Art und Schwere der Verletzung, der Entfernung zum Arzt sowie dem Alter und Entwicklungsstand des Schülers oder der Schülerin. Bei Zweifeln und keiner unmittelbaren Dringlichkeit sollte der Rat einer zweiten Lehrperson eingeholt werden. Bei minderjährigen SchülerInnen sind in jedem Fall die Eltern und die Schulleitung zu informieren.

Notwendige Transportkosten zur Heilbehandlung nach dem Unfall und die Heilbehandlung selbst werden von der Unfallkasse Brandenburg übernommen. Eine Meldung des Unfalls bei der Schulleitung und das Erstellen einer Unfallanzeige für die Unfallkasse sind von der Lehrperson in jedem Fall vorzunehmen.

Ein Onlinevordruck der Unfallanzeige finden Sie unter: www.ukbb.de/level9/cms/download_user/AllgemeineVerwaltung/Formulare/ua_schueler2.pdf

⁸ Auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (8. Juli 1996)



Verhalten bei Erkrankung

Ist bei Erkrankung eine sofortige ärztliche Versorgung nicht erforderlich, muss bei minderjährigen SchülerInnen das Abholen durch die Eltern veranlasst werden. Die Schüler/-innen können nach Zustimmung der Eltern allein nach Hause gelangen.

Sind die Eltern nicht erreichbar, können SchülerInnen der Klassenstufe 5 und 6 nur bei vorheriger schriftlicher Genehmigung der Eltern allein nach Hause geschickt werden, wenn einzuschätzen ist, dass sie den Heimweg allein bewältigen und sich im Notfall selbst versorgen können.

Wird eine sofortige ärztliche Versorgung für notwendig erachtet, ist je nach Schwere der Erkrankung ein Arzt, Notarzt oder Rettungswagen zu rufen. Sind die Eltern bis zum Transport in ein Krankenhaus nicht eingetroffen und eine Begleitung erforderlich, soll diese in der Primarstufe von einer Lehrperson erfolgen. In den Sekundarstufen I und II können auch MitschülerInnen die Begleitung übernehmen. Für die Transportkosten bei Erkrankung sind die Eltern verantwortlich.

Sicherheit im Sport

Folgende Hinweise zur Sicherheit im Sport sind in der Verwaltungsvorschrift über die Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich des Landes Brandenburg ausführlich beschrieben und stellen ein verbindliches Re-

gelwerk für einen sicheren Sportunterricht dar.

Diese sind auf sportliche Angebote im Ganztagsbetrieb übertragbar.

1. Das sportliche Ganztagsangebot soll nur von Personen mit entsprechender Qualifikation durchgeführt werden.
2. Die Lehrperson soll die Übungsstätten als erste betreten und als letzte verlassen, um einen Missbrauch der Sportanlagen auszuschließen. Ausnahmen sind nur unter Gefährdungsausschluss für die Schüler/-innen zu erteilen.
3. Geräte und Übungsstätten sind von der Lehrperson vor der Benutzung auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen. Mangelhafte Geräte dürfen nicht benutzt werden und sind unverzüglich dem Direktor zu melden.
4. Großgeräte (Balken, Pferd, Bock, Barren, u.a.) sind nach Benutzung auf die niedrigste Höhe zu stellen und in betriebsicherem Zustand abzustellen. Wurfgeräte (Speere, Kugeln, Wurfbälle, u.a.) sind unter Verschluss zu halten und nur unter Aufsicht der Lehrperson zu nutzen.
5. Lehrperson sowie SchülerInnen haben während des Angebots oder der Arbeitsgemeinschaft sportgerechte Kleidung zu tragen. Schmuck ist vor
6. Beginn abzulegen, lange Haare sind so zusammenzustecken und Piercings so abzuleben, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.
6. Es sind nur Übungen durchzuführen, die dem individuellen Leistungsvermögen der Schüler/-innen entsprechen. Bei der Unterrichtung von SchülerInnen mit Behinderungen sind Anweisungen und Hinweise von Ärzten und Therapeuten zu berücksichtigen.
7. Hilfestellung ist dann erforderlich wenn:
 - a. Die Übung mit einer besonderen, durch Hilfestellung abwendbaren Gefahr verbunden ist oder
 - b. der Leistungsstand der SchülerInnen dies erforderlich macht.
8. Hilfe- oder Sicherheitsstellungen können von Lehrpersonen oder zuverlässigen und körperlich geeigneten SchülerInnen gegeben werden. Die Lehrperson ist für deren sorgfältige Auswahl und Einweisung verantwortlich

9. Beim Unterrichten in Gruppen soll sich die Lehrperson dort aufhalten, wo das Gefahrenmoment am größten ist.
10. Sind Schüler/-innen zu eigenverantwortlichem Sporttreiben in der Lage, so können einzelne Gruppen

im Rahmen der inneren Differenzierung auch ohne ständige Beaufsichtigung selbstständig üben. Die Lehrperson behält die Gesamtverantwortung.

Beförderung von SchülerInnen in Privatfahrzeugen

Eine Beförderung von Schüler/-innen in Privatfahrzeugen der Lehrpersonen soll grundsätzlich nicht erfolgen. Eine Beförderung zum Arzt oder ins Krankenhaus darf nur in besonderen Fällen erfolgen, wenn ein Krankenwagen oder ein Notarzt nicht erforderlich ist, ein Taxi nicht zur Verfügung steht und Eile geboten ist.

Die Fahrer/ -innen sind durch eine Begleitperson von der Betreuung des Verletzten zu entlasten und die verkehrsrechtlichen Vorschriften zur Sicherung von Kindern sind zu beachten. Die Fahrerin oder der Fahrer und die Begleitperson sind gesetzlich unfallversichert.

Rentenversicherungspflicht für ÜbungsleiterInnen

ÜbungsleiterInnen können seit 2007 bis zu einer maximalen Aufwandsentschädigung von 2100 € von der Rentenversicherungspflicht befreit werden. Dies geschieht über den Übungsleiterfreibetrag, welcher auch zusätzlich zu einer 400 € Tätigkeit gilt. Die Ausschöpfung dieser Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Tätigkeiten kann monatlich oder einmalig zum Jahres- oder Beschäftigungsbeginn erfolgen. Der Übungsleiterfreibetrag ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen geknüpft:

- Die Beschäftigung darf nur nebenberuflich ausgeübt werden. (Maximal ein Drittel der Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten)
- Pro Person ist nur ein Übungsleiterfreibetrag pro Jahr möglich.
- Die Auftraggeber müssen öffentliche Träger oder gemeinnützige Organisationen sein. (z. B. Schulen)



Adressen & Literaturhinweise



8. Adressen und Ansprechpartner

Ihre Kontakte in Brandenburg

Landessportbund Brandenburg

Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam
Tel. (0331) 971 98 0
Ansprechpartner: Gerhard Wartenberg

Europäische Sportakademie des Landes Brandenburg

Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam,
Tel. (0331) 971 98 41
Ansprechpartner: Morten Gronwald

Brandenburgische Sportjugend

Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam
Tel. (0331) 971 98 19
Vorsitzender: Andreas Kurz

Kobra.net/ Serviceagentur Ganzttag Brandenburg

Benzstraße 8/9
14482 Potsdam
Tel. (0331) 74 000 408
Ansprechpartnerin: Karen Dohle
E-Mail: karen.dohle@ganztaegig-lernen.de

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Ganzttag, Primarstufe

Herr Harald Obenaus
harald.obenaus@mbjs.brandenburg.de

Ganzttag, Sekundarstufe I

Frau Schink, Referat 33
hannelore.schink@mbjs.brandenburg.de

Ganzttag Evaluation / Unterstützung, Sek. I

Frau Polke, Referat 35
heidrun.polke@mbjs.brandenburg.de

Staatliche Schulämter

Brandenburg an der Havel

Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg (Havel)
Tel. (03381) 39 74 00

Cottbus

Blechenstraße 1
03046 Cottbus
Tel. (0355) 4866 0

Eberswalde

Tramper Chaussee 6
16225 Eberswalde
Tel. (03334) 6601 00

Frankfurt (Oder)

Gerhard-Neumann-Str. 3
15236 Frankfurt (Oder)
Tel. (0335) 5210 400

Perleberg

Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Tel.: (03876) 713 81 00

Wünsdorf

Hauptallee 116/7
15806 Zossen
Tel.: (033702) 727 01



Stadtsportbünde

SSB Brandenburg (Havel) e.V.

Am Gallberg 1
14770 Brandenburg
Tel.: (0 33 81) 30 03 05

SSB Cottbus e.V.

Dresdener Straße 18
03050 Cottbus
Tel.: (03 55) 47 40 92

SSB Frankfurt (Oder) e.V.

Stendaler Straße 26
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: (03 35) 60 68 88 87

SSB Potsdam e.V.

Am Luftschiffhafen 2, Haus 33
14471 Potsdam
Tel.: (03 31) 9 51 07 06

Kreissportbünde

KSB Barnim e.V.

Heegermühlerstraße 63
16225 Eberswalde
Tel. (0 33 34) 2 28 47

KSB Dahme-Spreewald e.V.

Fichtestraße 1
15711 Königs Wusterhausen
Tel. (0 33 75) 29 65 56

KSB Elbe-Elster e.V.

Tuchmacherstr. 24 (Sporthalle)
03238 Finsterwalde
Tel. (0 35 31) 50 15 19

KSB Havelland e.V.

Genthiner Straße 25
14712 Rathenow
Tel.: (0 33 85) 61 99 03

SB Märkisch-Oderland e.V.

Am Hafen 2
16269 Wriezen
Tel. (0 33 456) 72 19 00

KSB Oberhavel e.V.

Germendorfer Allee 17
16515 Oranienburg
Tel. (0 33 01) 20 84 06

KSB Oberspreewald-Lausitz e.V.

Schlossstr. 11
03205 Calau
Tel. (0 35 41) 80 23 70

KSB Oder-Spree e.V.

Hangelsberger Chaussee Pf 1207
15502 Fürstenwalde
Tel. (0 33 61) 45 84

KSB Ostprignitz-Ruppin e.V.

Gartenstraße 7
16816 Neuruppin
Tel. (0 33 91) 50 67 41

KSB Potsdam-Mittelmark e.V.

Beethovenstraße 7
14797 Lehnin
Tel. (0 33 82) 70 10 46

KSB Prignitz e.V.

Perleberger Straße 20
19322 Wittenberge
Tel. (0 38 77) 56 39 56

KSB Spree-Neiße e.V.

Westbahn Straße 1
03130 Spremberg
Tel. (0 35 63) 5 43 00

KSB Teltow-Fläming e.V.

Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde
Tel. (0 33 71) 63 33 37

KSB Uckermark e.V.

Grabowstraße 6
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 27 11



9. Weitere Informationen zum Ganzttag

Verwendete Literatur

Arnoldt, B. (2010):

Kooperationspartner von Ganzttagsschulen: Berücksichtigung der Vielfalt. In: Böcker & Laging (Hrsg.). Bewegung, Spiel und Sport in der Ganzttagsschule. (S. 201 – 211). Hohengehren

Gräsel (2006):

Lehrkräfte zur Kooperation anregen – eine Aufgabe für Sisyphos? In: Zeitschrift für Pädagogik. 52. Jg. (S. 205-219)

Lau, F. (2011):

Bedingungen für eine erfolgreiche Kooperation zwischen Sportvereinen und Ganzttagsschulen. Eine Untersuchung am Beispiel der Kooperationen des Basketballvereins „Basket Dragons Marzahn e. V.“ Universität Potsdam: Bachelorarbeit

MBS Brandenburg:

- Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Vergütungen für Honorarkräfte (1. Dez. 2006)

- Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (8. Juli 1996)

- Verwaltungsvorschrift Ganzttag (21. April 2011)

Schulz-Algie, S. (2010):

Kooperation zwischen Schule und Sportverein – Gelingenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation. In: Böcker, P., Laging, R. (Hrsg.). Bewegung, Spiel und Sport in der Ganzttagsschule. (S. 201 – 211). Hohengehren

StEG (2010):

Ganzttagsschule: Entwicklung und Wirkungen, Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganzttagsschulen. (www.projekt-steg.de)

Verbundprojekt Lernen für den Ganzttag (2008):

Modul 5. Kooperation und Kommunikation innerhalb der Schule und in den Sozialraum hinein: Berlin. (www.ganzttag-blk.de)

Fachspezifische Broschüren

„Der Westdeutsche Hockey-Verband e. V. und der Sport im Ganzttag“

(Hrsg.: Westdeutscher Hockey-Verband)

„Arbeitsfeld Ganzttagsschule – Handreichung für Basketballvereine zur Mitgestaltung und Zusammenarbeit beim Ganzttagsangebot von Schulen“

(Hrsg.: Deutscher Basketballbund)

„Leitfaden – Kooperation Schule/ Handballverein.“

(Hrsg.: Deutscher Handballbund)

„Ganztagsförderung – Der organisierte Sport im außerunterrichtlichen Sportangebot der Schule“

(Hrsg.: Deutscher Leichtathletikverband)

Länderspezifische Broschüren

Baden-Württemberg:

„Sportverein und Schule – Der Sportverein im Betreuungsangebot der Schule“

(Hrsg.: Landessportverband Baden-Württemberg)

„Ganzttagsschulen in Bewegung“

(Hrsg.: Ministerium für Kultus, Jugend u. Sport Baden-Württemberg)

Berlin:

„Sport macht Schule – Kooperation von Schulen und Sportorganisationen“

(Hrsg.: Landes Sportbund Berlin; Sportjugend Berlin)

Hessen

„Informationen zur Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen mit Ganzttagsangeboten in Hessen“

(Hrsg.: Sportjugend Hessen)

Rheinland-Pfalz

„Sport in Schule und Verein“

(Hrsg.: Landes Sportbund Rheinland-Pfalz)

„Sport im Ganzttag – Der Landes Sportbund und die Ganzttagsschule“

(Hrsg.: Landes Sportbund Rheinland-Pfalz)

Nordrhein-Westfalen

„Sport im Ganzttag 3 – Schwerpunkte, Praxis, Perspektiven“

(Hrsg.: Landes Sportbund NRW)

„Leitfaden Kooperation Schule und Sportverein“

(Hrsg.: Landes Sportbund NRW)

Sachsen

„Handreichung zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen beim Auf- und Ausbau von Ganzttagsangeboten im Freistaat Sachsen“

(Hrsg.: Staatsministerium f. Kultus Sachsen, Landes Sportbund Sachsen)

Anlagen



10. Anlagen

Antrag für das Förderprogramm „Kooperation Sportverein/ Sportverband und Schule sowie Schulsportarbeitsgemeinschaften“ des LSB Brandenburg

Formblatt "Antrag Kooperation Sportverein/Sportverband und Schule sowie SSAG"			
Anschrift des Antragstellers Vereins- bzw. Schulstempel			

LSB-Mitgliedsnummer: _____ (nur für Sportvereine)		Projektnummer: _____ (wird vom KSB/SSB vergeben)	
Antrag/Bestätigung auf Bezuschussung			
Entsprechend den Sportförderrichtlinien (und den Durchführungsbestimmungen) des LSB Brandenburg beantragen wir hiermit für das Projekt "Kooperation Sportverein/Sportverband und Schule sowie SSAG" einen Zuschuss.			
1. Kooperationspartner			
1.1	Name und Anschrift der Schule _____		
1.2	Art der Schule	Grundschule <input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/>	Realschule <input type="checkbox"/> Berufliche Schule/ Oberstufenzentrum <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>
2. Für die Leitung der Maßnahme ist vorgesehen:			
Name		Anschrift	Tel.-Nr.
Leiter der Maßnahme ist:			
		Vereins-ÜL(in)/Trainer(in) hauptamtl. MA(in) im Sport <input type="checkbox"/>	Sportlehrer(in) Lehrer(in) mit Qualif. <input type="checkbox"/>
3. Kurzbeschreibung der Maßnahme			
3.1	Beginn der Maßnahme _____		
3.2	Tag, Zeit, Sportstätte _____		
3.3	Anzahl und Alter der Teilnehmer(innen) _____		
3.4	Inhalt der Maßnahme (Sportarten) _____		
Die Maßnahme ist eine schulische Veranstaltung			
4. Zielstellung:			
sportartbezogen <input type="checkbox"/>		sportartübergreifend <input type="checkbox"/>	
5. Zuschuss wird beantragt für:		1. Abschnitt bestätigt für:	2. Abschnitt vorbehaltlich
Honorar _____ EUR		_____ EUR	_____ EUR
Sportgeräte _____ EUR		_____ EUR	_____ EUR
Beantragt:		Bestätigt:	
_____		_____	
Ort, Datum		Ort, Datum	
_____		_____	
Stempel, rechtsverbindliche Unterschriften Antragssteller		Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift Schule	
_____		_____	
		Unterschrift Schulsport- koordinator(in)	
		Stempel, rechtsverbindliche Unterschriften KSB/SSB	

Kooperationsvertrag

Zwischen der **Schule** _____,
vertreten durch den Schulleiter _____
und dem **Verein/ Vertragspartner** _____,
vertreten durch _____
wird folgender Vertrag geschlossen.

§1

Der Vertragspartner führt an der Ganztagschule (GTS) das folgende pädagogische Angebot durch:
_____.

§2

Das Projekt erstreckt sich auf _____ (Wochentage),
jeweils von _____ bis _____ Uhr.
Damit umfasst das Angebot wöchentlich _____ Unterrichtsmi-
nuten.

§3

Der Vertragspartner wird mit _____ € pro _____ Minuten vergütet.

§4

Die Fachaufsicht über die eingesetzten Fachkräfte obliegt dem Kooperationspartner, die Dienstaufsicht obliegt der Ganztagschule.

§5

Der Kooperationspartner bestätigt, dass die eingesetzten Fachkräfte für den Einsatz in der Ganztagschule geeignet sind. Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen die Beschäftigung.

§6

Folgende Ziele streben die Vertragspartner mit dem hier geregelten pädagogischen Angebot an:

Schule: _____

Verein: _____.

§7

Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto:

Kontonummer: _____ BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum: _____

Schulleitung Ganztagschule

Vertragspartner

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Landessportbund
Brandenburg
Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam

www.lsb-brandenburg.de

Unter Mitarbeit von:

Tibor Szabó
Dr. Martin Fritzenberg
Karen Dohle
Günther Staffa
Morten Gronwald
Günther Lehmann
Florian Lau
Steffen Müller

Gestaltungskonzept/

Layout:

mko-Werbeagentur

Potsdam, April 2012



kobra.net
Kooperation in Brandenburg

